



Brüssel, den 30. Juni 2017  
(OR. en)

10842/17

SOC 518  
EMPL 394

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	8115/17 SOC 258 EMPL 195
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz - Ernennung von Frau Lena SØBY zum Mitglied (Dänemark) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Herrn Henrik BACH MORTENSEN

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Henrik BACH MORTENSEN als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber (Dänemark) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005, werden die Mitglieder des Verwaltungsrats vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Arbeitgeberorganisation BUSINESSEUROPE für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. November 2019, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Lena SØBY  
Chefkonsulent  
Dänischer Arbeitgeberverband  
Dansk Arbejdsgiverforening  
Vester Voldgade 113  
DK-1790 KØBENHAVN V  
Tel.: +45 33389250  
Fax: + 45 33 122976  
*E-Mail: lsb@da.dk*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

---

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des

Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 17. Oktober 2016<sup>2</sup>, 28. November 2016<sup>3</sup> und 23. Januar 2017<sup>4</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 7. November 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Henrik BACH MORTENSEN ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber frei geworden.
- (3) Der Arbeitgeberverband BUSINESSEUROPE hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom 29. Juni 1995 (ABl. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom 18. Juni 2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 vom 24. Juni 2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

<sup>2</sup> ABl. C 386 vom 20.10.2016, S. 3.

<sup>3</sup> ABl. C 447 vom 1.12.2016, S. 7.

<sup>4</sup> ABl. C 27 vom 27.1.2017, S. 4.

## Artikel 1

Frau Lena SØBY wird als Nachfolgerin von Herrn Henrik BACH MORTENSEN für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. November 2019, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident

=====